

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 17-1437
erstellt am: 16.10.2014

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Herr Tobias Brück
Aktenzeichen: I-5/1 Bü

Gesamtabschlussrichtlinie Landkreis Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Rettungsdienst		N	Kenntnisnahme
Betriebskommission Neue Wege	19.11.2014	N	Kenntnisnahme
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	10.11.2014	N	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	17.11.2014	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	05.12.2014	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	15.12.2014	Ö	Abschließende Beschlussfassung

a) Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag des Kreises Bergstraße stimmt der als Anlage beigefügten Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Bergstraße (Gesamtabschlussrichtlinie) zu."

b) Kenntnisnahme

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft/ Neue Wege/ Rettungsdienst nimmt den beigefügten Entwurf der Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabschlusses des Landkreises Bergstraße zur Kenntnis.

Erläuterung:

Mit der Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesen ist spätestens zum Stichtag 31.12.2015 von jeder Kommune ein Gesamtabschluss aufzustellen, der wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst. Damit wird umfassend ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Kommune abgegeben.

Zur Erstellung des Gesamtabchlusses müssen örtlich verbindliche Regelungen für die Kommune sowie für alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in Form einer Gesamtabschlussrichtlinie erlassen werden. Die Richtlinie beinhaltet die Zusammenfassung aller schriftlichen konzerninternen Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses. Sie regelt dabei verbindlich, welche Angaben von welchem Aufgabenbereich an welchen Adressaten mit welcher Frist und in welcher Form zu liefern sind.

Ziel der Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Bergstraße ist die handlungsorientierte Umsetzung der Vorgaben des § 112 HGO. Die Gesamtabschlussrichtlinie dient der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses und der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ist von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe der Entwurf einer Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Bergstraße erstellt worden. Der Entwurf der Gesamtabschlussrichtlinie ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Soweit Änderungen zu den Anlagen erforderlich werden (beispielsweise bei Anlage 2 durch die jährliche Überprüfung des Konsolidierungskreises, bei Anlage 1 durch personelle Veränderungen etc.), ist der Kreistag entsprechend zu informieren.

Die Regelungen der Gesamtabschlussrichtlinie sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses zu beachten. Sie sind bindend sowohl für den Kreis Bergstraße als auch für die zu konsolidierenden Betriebe des Kreises Bergstraße.

Die Gesamtabschlussrichtlinie wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft. Nach Überprüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass die in der Vergangenheit gemacht Anregungen aufgenommen worden sind und somit der Richtlinie von Seiten der Revision zugestimmt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses entstehen Personal- und Sachaufwendungen sowie Aufwand für Prüfungen und Sitzungen. Diese sind im jeweiligen Haushaltsplan zu veranschlagen.

Anlage:

Entwurf Gesamtabschlussrichtlinie